

„Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“

Ein Förderungsschwerpunkt des klima:aktiv mobil Programmes

Zielsetzung

Als Beitrag zur Erfüllung der umweltpolitischen Verpflichtungen Österreichs insbesondere zur Erreichung des im Rahmen der EU festgelegten Zieles einer Reduktion der Treibhausgasemissionen in Österreich von 13 % gegenüber 1990 bis zur Periode 2008 bis 2012, soll diese Förderung einen Anreiz für die Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich bilden. Begleitend zum klima:aktiv mobil Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen“, wo den österreichischen Kommunen und Regionen vom Lebensministerium Unterstützung bei der Planung, Umsetzung und Bewerbung von umweltfreundlichen Verkehrslösungen angeboten wird, sollen durch das neue klima:aktiv mobil Förderprogramm bestimmte im Mobilitätsmanagement entwickelte Maßnahmen finanzielle Unterstützung erhalten. Ziel ist insbesondere der Schutz der Umwelt und der Gesundheit durch Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen) bzw. Stickoxid- und Feinstaubemissionen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung.

Zielgruppe

Sämtliche juristische Personen insbesondere

- Länder, Städte, Gemeinden;
- Gemeindeverbände, Regionalverbände;
- Verkehrsverbünde und Mobilitätszentralen;
- Konfessionelle Einrichtungen und gemeinnützige Vereine.

Wichtiger Hinweis: Einrichtungen der öffentlichen Hand in Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit werden im klima:aktiv mobil Förderungsschwerpunkt „Mobilitätsmanagement in Betrieben“ angesprochen.

Förderungsgegenstand

Folgende Maßnahmen des Mobilitätsmanagements können gefördert werden, wenn diese zu einer Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid) bzw. Stickoxid- und Feinstaubemissionen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung führen und zu einer umweltfreundlichen Verkehrsabwicklung beitragen (von einer Förderung ausgeschlossen ist die Umsetzung von Maßnahmen, die dem internen Verwaltungsbetrieb von Gebietskörperschaften dienen):

a) Investitionen z.B.:

- Umweltrelevante Umstellungen von Transportsystemen;
- Umweltrelevante Logistiksysteme;
- Umweltrelevante Umrüstung von Fuhrparks (z.B. Flottenumrüstung auf umweltfreundliche Fahrzeuge, etc.);

- Umweltrelevante Maßnahmen zur Transportrationalisierung bzw. –verlagerung sowie Maßnahmen zur Reduktion der Verkehrsleistungen;
- Maßnahmen zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs (z.B. Einrichtung von insbesondere bedarfsorientierten Verkehrssystemen wie Gemeindebusse, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, etc.) sowie für diesen Zweck erforderliche Anlagen für die Bereitstellung und Distribution alternativer Kraftstoffe (z.B. Biokraftstoffe, Biogas, etc.);
- Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs (z.B. Rad- und Fußgängerverkehrsanlagen, Verleihsysteme, Radabstellanlagen, Informationssysteme, etc.);
- Mobilitätsdienstleistungen und Einrichtung von Mobilitätszentralen;
- Verkehrsinformations-, Leit- und Auskunftssysteme, Optimierungssysteme zur Routenwahl und spritsparenden Fahrweise;
- Maßnahmen zur Umsetzung von Informations-, Public Awareness- und Marketingkonzepten für umweltfreundliche Mobilität.

b) Betriebskosten für den laufenden Betrieb von Einrichtungen zur Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Verkehrs- und Transportbereich maximal für die ersten 3 Jahre:

- Betrieb von Mobilitätsmanagementmaßnahmen (z.B. Mobilitätszentralen, Mobilitätsbeauftragte, Mobilitätsdienstleistungen, Informations- und Marketingmaßnahmen, etc.);
- Betrieb von innovativen öffentlichen Verkehrs-Angeboten (z.B. Gemeindebusse, Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehre, Informationssysteme, etc.);
- Betrieb von Projekten zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs (z.B. Fahrradverleih, Fahrradstationen, etc.).

Hinweis: Die anerkehbaren Betriebskosten beschränken sich auf Lohnkosten (ausgenommen davon sind Lohnkosten für Bedienstete von Gebietskörperschaften), Kosten für Miete und Transportkosten.

c) Kosten von extern erbrachten immateriellen Leistungen, sofern sie im Zusammenhang mit den vorgenannten Investitionen gemäß a) bzw. mit dem laufenden Betrieb von Einrichtungen gemäß b) stehen und von dazu befugten Personen oder Unternehmen erbracht werden:

- Verkehrs- und Mobilitätskonzepte und damit in Zusammenhang stehende Beratungsleistungen;
- Ausbildungs- und Schulungsprogramme;
- Informations-, Public Awareness- und Marketingkonzepte.

Förderungsbasis

Bei der Ermittlung der förderbaren Kosten werden alle durch die Maßnahmen induzierten Vorteile des Förderungswerbers und der mit ihm verbundenen Gesellschaften berücksichtigt und von den förderbaren Kosten in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von Kosteneinsparungen und Vorteilen aus Nebenprodukten erfolgt über einen Zeitraum von drei Jahren nach Umsetzung der Maßnahme.

Hinweis: Die umweltrelevanten Kosten sind mit 2.500,- Euro/Tonne erzielter CO₂-Reduktion begrenzt. In Abhängigkeit der Entwicklung der Stickoxid- oder Feinstaubemissionen kann eine Erhöhung oder Reduktion dieses Kostendeckels erfolgen.

Förderungssatz

Bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten (Investitionskosten, Betriebskosten und extern erbrachte immaterielle Leistungen)

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Projektbeginn bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Für die Förderung von Investitions- und/oder Betriebskosten muss ein Mobilitäts- oder Verkehrskonzept, in dem sich die zur Förderung beantragten Maßnahmen wiederfinden, vorgelegt werden.
- Die Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist sicherzustellen.
- Bei Fuhrparkumstellungen von Fahrzeugen, die nicht im Eigentum des Förderungswerbers stehen, ist über Verträge der ökologische Erfolg auf Dauer sicherzustellen.
- Es kann nur die in Österreich anrechenbare Vermeidung und Verringerung von klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid) gefördert werden.
- Im Rahmen der Umsetzung der geförderten Maßnahmen ist seitens des Förderungswerbers auf die Förderung der Maßnahme aus Mitteln des klima:aktiv mobil Förderprogramms entsprechend den Vorgaben des Fördergebers (insbesondere mit Logo des Programms und Schriftzug „Dieses Projekt wird vom Lebensministerium aus Mitteln des klima:aktiv mobil Förderprogramm als Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz im Verkehr gefördert“, etc.) an prominenter Stelle hinzuweisen.

Erforderliche Unterlagen

- Förderungsansuchen
- Technisches Datenblatt
- Detaillierte technische und wirtschaftliche Unterlagen zur Verifizierung der im Technischen Datenblatt gemachten Angaben
- Kostenvoranschläge und Vergleichsangebote für die zur Förderung beantragten Anlagen und Leistungen oder eine Kostenschätzung eines befugten Planers zur Prüfung der Angemessenheit der Kosten
- Detaillierte Aufstellung der zu erwartenden Betriebskosten
- Mobilitäts- oder Verkehrskonzept für die Förderung von Investitions- und/oder Betriebskosten

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen. Formulare sind bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (www.publicconsulting.at) erhältlich.

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH: DI Christine Zopf-Renner, Telefon: 01/31 6 31-220, Fax: 01/31 6 31-104, Email: c.zopf-renner@kommunalkredit.at, Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.